



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 161/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	09.07.2015			
Gemeinderat	Ja	13.07.2015			

### **Schwabenbund und Wettbewerb RegioWIN Leuchtturmprojekt "Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS" Projektträgerschaft**

#### **I. Beschlussantrag**

1. Die Stadt Biberach übernimmt die Projektträgerschaft für die weitere Planung und Umsetzung des im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN erarbeiteten Leuchtturmprojekts „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“.
2. Der Gemeinderat stimmt einer externen Projektsteuerung zu.  
Die Bestellung erfolgt nach Ausschreibung im zuständigen Gremium.
3. Die Sperre auf der HHSt. 2.3210.987000-900 in Höhe von insgesamt 1,45 Mio. € wird aufgehoben.

Gleichzeitig werden die eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 € sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000 € umgeschichtet auf die neue HHSt. 2.3120.947000-100.

#### **II. Begründung**

##### **1. RegioWIN-Wettbewerb**

Das Leuchtturmprojekt „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“ wurde im Rahmen des RegioWIN-Wettbewerbs durch eine unabhängige Jury am 23.01.2015 prämiert (Abschluss der Wettbewerbsphase 2). Die Prämierung bezieht sich ausschließlich auf die Grundidee und deren Konzeption.

Als nächster Schritt muss der endgültige Förder-Antrag erarbeitet und bei der L-Bank Baden-Württemberg bis zum 25.01.2016 eingereicht werden.

Dazu muss das (Projekt-)Konzept detailliert ausgearbeitet werden.

Dabei sind Konzeption und Planung inklusive Raumprogramm (basierend auf einer Bedarfsanalyse), inhaltliche Konzeption des Betriebs, Kosten, Träger, Betreiber, Zeitplanung etc. zu benennen sowie steuer- und beihilferechtliche Fragen zu klären.

## **2. Änderung der Projektträgerschaft für das „Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS“**

Während der Wettbewerbsphasen 1 und 2 gingen alle Beteiligten davon aus, dass das ITZ PLUS als Projekt der Hochschule – wie in Dr.Nr. 178/2014 dargestellt – durch die Hochschule Biberach und das Amt für Vermögen und Bau BW Ulm (VBBW) realisiert wird. Die Beteiligung von Stadt, Landkreis und IHK beschränkte sich lediglich auf eine Kofinanzierung.

Bei einem Beratungsgespräch in Stuttgart mit allen beteiligten Ministerien am 05.03.2015 wurde deutlich, dass die Mittel für das Projekt ITZ PLUS nicht wie erwartet aus dem Topf des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK), sondern aus dem Fördertopf des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), ergänzt durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), bereit gestellt werden.

Eine Förderung durch das MWK scheidet aus, da das ITZ PLUS laut MWK seinen Charakter nicht im Ausbau von Forschungskapazitäten, sondern im Technologietransfer, in der Auftragsforschung sowie in der Innovations- und Gründerförderung hat.

Folglich soll das Projekt aus dem Portfolio des Ministeriums für Ländlichen Raum (MLR) gefördert werden. Da nur ein kommunaler Träger für die Realisierung einer „Innovationsinfrastruktur“ möglich ist, können Zuwendungsempfänger dementsprechend nur die Stadt, der Landkreis oder beide gemeinsam sein.

Aufgrund der Bedeutung des Projekts für den Standort Biberach, des Grundstückseigentums und des Umfangs der Maßnahme bevorzugt der Landkreis wie bisher eine Kofinanzierung. Deshalb muss die Projektträgerschaft von der Stadt Biberach übernommen werden.

Des Weiteren wird auf Anlage 1 (Ergebnisvermerk vom 29.04.2015) verwiesen.

## **3. Förderung und förderfähige Kosten**

Die Förderung im Rahmen des RegioWIN-Wettbewerbs ist bis zu 70 % möglich. Dabei können lediglich die zuwendungsfähigen Netto-Investitionskosten gefördert werden. Nicht förderfähig sind hingegen Umsatzsteuer, Personal-, Sach- und Betriebskosten.

Nach Aussage des MLR bleibt der Förderrahmen in Höhe von rund 9,8 Mio. € - auch ohne die in der Berechnung aufgeführten und nicht förderfähigen Kosten - bestehen. Allerdings kann das Grundstück jetzt mit gefördert werden.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre.

## **4. Finanzierung**

Aufgrund der Übernahme des Projekts durch die Stadt ist die Gesamtfinanzierung – im Gegensatz zu Dr.Nr. 178/2014 – auch durch die Stadt darzustellen.

Wir gehen weiterhin von einer Zuschussfinanzierung in Höhe von 70 % der vorher genannten Rahmenbedingungen aus.

Der Landkreis Biberach hält, vorbehaltlich der Beschlüsse der Gremien, an seiner Finanzierungszusage im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 750 T€ fest.

Die IHK Ulm will das Projekt weiterhin finanziell unterstützen. Die IHK-Vollversammlung hat eine Finanzierung bis 750 T€ beschlossen. Es ist jedoch noch nicht geklärt, wie die Kofinanzierung aussehen wird. Die IHK tendiert eher zu einer Finanzierung des jährlichen Abmangels des Gründerzentrums über die Bindungsfrist.

Ob die Umsatzsteuerproblematik über eine Optierung gelöst werden kann, muss geprüft werden. Die Abstimmung mit dem Finanzamt erfolgt nach der weiteren Konkretisierung des Vorhabens.

Die Kosten, die nicht durch Förderung des MLR, des Landkreises oder der IHK abgedeckt sind, sind von der Stadt zu tragen.

Finanzierungsmittel für die Gesamtmaßnahme werden im Haushalt 2016 ff eingeplant, ebenso die Zuschüsse von Dritten.

Unterstellt man Investitionskosten (inklusive Erstausrüstung) mit rd. 9 Mio. € brutto und 7,5 Mio. € netto ergibt sich nach Abzug des Zuschusses (70 % der Netto-Investitionskosten) ein Betrag in Höhe von 3,8 Mio. € bzw. 2,3 Mio. € (bei 100 % Vorsteuerabzug).

Zieht man den Zuschuss des Landkreises in Höhe von 750.000 € ab, ergibt das für die Stadt ein Delta der Finanzierungskosten in Höhe von 3 Mio. € bzw. 1,5 Mio. €. Im Verhältnis zu dem geplanten verlorenen Zuschuss in Höhe von 1,45 Mio. € bedeutet dies einen Finanzierungsmehrbedarf zwischen 50.000 € und 1,5 Mio. €.

Diese Berechnung ist vorsichtig zu betrachten, da sie auf geschätzten Kosten (Anlage 2) basiert. Ein Zuschuss der IHK wurde hier nicht berücksichtigt, da sich dieser voraussichtlich auf die Betriebskosten auswirkt.

Ein Risiko des Projekts besteht darin, dass die Hochschule nur bescheidene Mietzahlungen leisten kann. Das ursprüngliche Konzept sah eine Übernahme der Betriebskosten durch das Land als Eigentümer vor. Ist die Stadt Eigentümer, kann die Hochschule Biberach aus eigener Kraft keine Markt- oder nach den Förderbedingungen zulässige ermäßigte Miete erwirtschaften. Die Hochschule kann lediglich eine symbolische Grundmiete mit einer variablen Zusatzmiete aufbringen. Das würde bedeuten, dass die Stadt keine vollständige Refinanzierung aus Mietzahlungen erreichen würde.

Auch die beantragte Anschubfinanzierung der Personal- und Sachkosten von rund 840 T€ für die ersten drei Jahre ist nicht förderfähig. Diese Finanzierung wird aber benötigt, andernfalls sieht die Hochschule die Realisierung der Maßnahme gefährdet. Diese Problematik möchte die Hochschule zusammen mit der o.g. Problematik der Miete mit den Ministerien erörtern. Zudem hofft die Hochschule auf eine Finanzierungsbeteiligung durch die Stadt. Insgesamt ist die Finanzierung der Personal- und Sachkosten noch offen.

## 5. Weiteres Vorgehen

- Gemeinsam mit der Hochschule Biberach, dem Landkreis sowie der IHK Ulm werden die inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen geklärt und für die Antragstellung konkretisiert. (Unter anderem: Erstellung eines Businessplans mit ungefähre Festlegung der Miethöhen; Ermittlung des optimalen Verhältnisses zwischen Antragsforschung und Gründerzentrum anhand einer Bedarfsanalyse)
- Die Bauabwicklung kann, da es sich nicht um eine Hochschulbaumaßnahme in der Bauherreneigenschaft des Landes handelt, nicht vom VBBW Ulm übernommen werden. Diese muss daher durch die Stadt erfolgen.
- Das VBBW Ulm kann der am Projekt beteiligten Hochschule Biberach - und damit indirekt auch der Stadt - im Verlauf der Maßnahme beratend zur Seite stehen.
- Aufgrund der rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Komplexität des Verfahrens und der Spezialausrichtung des Bauwerks erfolgt die Projektabwicklung über das Finanz- und Wirtschaftsdezernat. Unabhängig davon soll eine Projektsteuerung eingeschaltet werden.

Baubetreuung und Ingenieurleistungen dürfen bereits jetzt – vor Bewilligung – ausgeschrieben und beauftragt werden. Die Beauftragung ist förderunschädlich; die Kosten sind förderfähig.

- Aufgrund der Besonderheiten und der Komplexität eines solchen Baus wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen ein GU-Verfahren angestrebt.
- Es ist vorgesehen, eine Projektgruppe mit allen Beteiligten einzurichten. Seitens der Stadt sind dies EBM Wersch/Frau Miller und BM Kuhlmann/Herr Kopf.

Die Hochschule signalisierte die Bereitschaft, verschiedene Konzepte bspw. zur architektonischen Umsetzung, dem Energiekonzept oder zur Betriebsorganisation gemeinsam mit dem VBBW Ulm zu erarbeiten.

Die Hochschule Biberach muss das Projekt inhaltlich zum formal förderfähigen Projekt weiter entwickeln. Andernfalls wird das Projekt scheitern.

Zudem muss die Hochschule bzw. das Land die Stadt als Projektträger freistellen von förderschädlichen Tatbeständen.

Auch während der Nutzungsphase möchte sich die Hochschule einbringen, sowohl mit Personal und Know-how in den Forschungsschwerpunkten als auch durch Abschluss eines langfristigen Mietvertrages (10 – 15 Jahre) mit einer symbolischen Grundmiete und einer variablen Zusatzmiete, die sich an den tatsächlich eingeworbenen Gemeinkostenzuschlägen der eingeworbenen Drittmittelprojekte orientiert.

## **6. Stellungnahme der Verwaltung**

Trotz der geänderten Rahmenbedingungen – das Risiko liegt jetzt bei der Stadt – sollte diese Chance genutzt und dieses Projekt durch die Stadt realisiert werden, sofern im Rahmen der Endausfertigung des Antrags die Rahmenbedingungen positiv gestaltbar sind. Die Stadt kann an Stelle eines verlorenen Zuschusses eine eigenes Technologiezentrum realisieren.

Gemeinsam mit der Hochschule Biberach, dem Landkreis und der heimischen Wirtschaft kann das Projekt mit Know-how, viel Unterstützung und starken Partnern umgesetzt werden.

Gleichzeitig zeigt die Prämierung dieses Leuchtturmprojektes die große Bedeutung des entwickelten Konzepts. Die Strahlungswirkung in die Region und die damit verbundene Stärkung des Wirtschaftsstandorts Biberach sind nicht unerheblich.



Wersch

- 1 Anlage 1 - Ergebnisvermerk vom 29.04.2015
- 2 Anlage 2 – Kostenplan aus der Projektbeschreibung zum RegioWIN-Wettbewerb